

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 074/22					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 28.10.2022					
Tagesordnungspunkt								
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss ge- ändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
14.12.2022	VA Mariental	nö						
14.12.2022	GR Mariental	ö						

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktorin:
Finanzaushalt	☐	Produkt			gez. Schulz	gez. Oertel
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Oertel)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt

- die Haushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan 2023 in der zuletzt beratenden Version,
- das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2026 in der zuletzt beratenden Fassung gem. § 118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan),
- das Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2023 – gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan).

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Mariental muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Entwurf zum Haushalt 2023 wurde allen Ratsmitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellt und am 16.11.2023 vorgestellt. Daher wird an dieser Stelle auf ergänzende Ausführungen verzichtet und nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Redaktioneller Hinweis:

Die Vorlage nebst Haushalt berücksichtigt den Kenntnisstand der Verwaltung bis zum 28.10.2022. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung im Samtgemeinderat noch weitere Ansatzänderungen notwendig werden sollten, wird im Beratungsverlauf eine erneute Veränderungsliste nebst Anlagen durch die Verwaltung ergänzend vorgelegt.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan 2023 und alle diesen ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.